

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- 1. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2769 –**

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksachen 14/1032, 14/1867 –

Doping im Spitzensport und Fitnessbereich

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/2918 –**

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksachen 14/1032, 14/1867 –

Doping im Spitzensport und Fitnessbereich

A. Problem

Die in der Gegenwart wie auch in der jüngsten Vergangenheit bekannt gewordenen Dopingfälle haben gezeigt, dass es trotz aller Bemühungen sowohl seitens des Sports als auch seitens des Staates nicht gelungen ist, dieses Problem zufriedenstellend zu lösen. Die missbräuchliche Nutzung verbotener Dopingsubstanzen ist dabei nicht nur im Leistungssport, sondern auch im Fitnessbereich zu beobachten.

B. Lösung

Zur Lösung des Problems sieht der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU insbesondere die Verstärkung der Informations- und Präventions-

maßnahmen, die Einrichtung einer rechtlich selbständigen und unabhängigen Anti-Doping-Agentur, die Auflegung eines Forschungsprogrammes für Dopingforschung und Dopingsanalytik sowie die deutliche Erhöhung der Zahl der unangemeldeten Trainingskontrollen vor.

Die Fraktion der FDP spricht sich in ihrem Entschließungsantrag darüber hinaus für eine weltweite Harmonisierung des Anti-Doping-Rechts, die Einführung eines Ernährungspasses für Sportlerinnen und Sportler als Startvoraussetzung bei Wettkämpfen sowie die Einrichtung einer zentralen Auskunfts- und Bekämpfungsstelle für die Bekämpfung von Dopingdelikten bei der Justiz aus.

Die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss vorgelegte Entschließung sieht ebenfalls die Errichtung einer unabhängigen nationalen Anti-Doping-Agentur, die internationale Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Dopingbekämpfung sowie eine verstärkte Prävention und Aufklärung vor. Darüber hinausgehend halten es die Koalitionsfraktionen aber für erforderlich, dass der Bund gemeinsam mit den Sportorganisationen ein Anti-Doping-Gesetz erarbeitet, das unter anderem bestehende Unklarheiten in den Gesetzen beseitigt und Lücken schließt, die bestehenden Gesetzesvorschriften bündelt und neue Straftatbestände zum Schutz des fairen Wettbewerbs im Sport schafft.

Mehrheitliche Annahme der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss vorgelegten Entschließung und Ablehnung der Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrages der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Annahme des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU oder FDP.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/2769 – abzulehnen
 2. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/2918 – abzulehnen
- und
3. folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Durch ein wirksames Doping-Kontrollsystem sind in Deutschland auch in jüngster Zeit Dopingverstöße im Spitzensport nachgewiesen worden. Die Probleme bei der Dopingbekämpfung prägen in zunehmendem Maße die Debatte um die zukünftige Entwicklung des Sports und die Berichterstattung über sportliche Leistungen. Es wird eine breite öffentliche Diskussion über Grenzwerte, Nachweise von Dopingsubstanzen, Sanktionen und die Rechtmäßigkeit von Verfahren geführt.
2. Eine wirksame Dopingprävention kommt ohne ein wirksames Kontrollsystem und ohne abschreckende Sanktionen nicht aus. Deshalb bedarf es eines Systems international geltender gleichwertiger Kontrollen und Sanktionen.
3. Bei der Bekämpfung des Dopings kommt dem Spitzensport mit seiner hohen Vorbildfunktion, insbesondere für junge Menschen, eine besondere Bedeutung zu. Sie bezieht sich sowohl auf die gesundheitlichen Aspekte als auch auf einen fairen Wettkampf ohne Betrug.
4. Die Verantwortung, Doping im Spitzensport wirkungsvoll zu bekämpfen, liegt zunächst bei den Organisationen des Sports. Der Staat fördert die Dopingforschung und -analytik durch finanzielle Zuwendungen. Durch Gesetze unterstützt er den Sport bei der Dopingbekämpfung.
5. Auch Sportler im Freizeit- und Fitnessbereich greifen immer häufiger zu gesundheitsgefährdenden Dopingmitteln. Nach einer Studie aus dem Jahr 1998 ist von einer Zahl von bis zu 200 000 dopenden Sportlern allein in Fitness-Studios in Deutschland auszugehen. Bislang wurde diese Seite des Arzneimittelmissbrauchs in der Öffentlichkeit, in der Gesetzgebung, im Gesetzesvollzug sowie bei der Prävention nicht ausreichend beachtet.

II. Der Deutsche Bundestag spricht sich aus:

1. für eine konsequente und wirksame Bekämpfung von Doping im Spitzensport; dafür ist ein System international geltender gleichwertiger Kontrollen und abschreckender Sanktionen, zum Beispiel eine Regelsperre von zwei Jahren bei Erstvergehen, erforderlich;
2. für rechtsstaatlich einwandfreie Verfahren bei der Feststellung und Sanktionierung von Dopingverstößen;
3. für eine unabhängige nationale Anti-Doping-Agentur mit umfassenden Befugnissen, an der sich die Sportorganisationen, Bund und Länder, aber auch andere gesellschaftlich relevante Bereiche – insbesondere die Pharmaindustrie – beteiligen;
4. für eine internationale Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Dopingbekämpfung und einheitliche Standards bei Kontrollen und Sanktionen;
5. für verstärkte Dopingforschung und -analytik;
6. für mehr Prävention und Aufklärung, insbesondere im Bereich der Fitnessstudios und im Breitensport.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich auf internationaler Ebene einzusetzen für
 - einheitliche und abschreckende Sanktionen bei Dopingverstößen,
 - eine wirkungsvolle Kooperation bei Präventions- und Kontrollmaßnahmen,
 - wirksame Maßnahmen gegen illegalen Handel mit Dopingprodukten;
2. die Forschungseinrichtungen und Kontroll-Labors bei der weiteren Entwicklung von rechtsstaatlichen Erfordernissen genügenden Nachweis- und Analyseverfahren auch für neue Dopingsubstanzen und -methoden sowie für Nahrungsergänzungsmittel zu unterstützen;
3. die Errichtung der Nationalen Anti-Doping-Agentur zu unterstützen;
4. ein Anti-Doping-Gesetz zu erarbeiten, das in gemeinsamer Verantwortung der Sportorganisationen und des Bundes die Dopingbekämpfung dadurch verbessert, dass es
 - bestehende Unklarheiten in Gesetzen beseitigt und Lücken schließt,
 - die bestehenden Gesetzesvorschriften bündelt,
 - neue Straftatbestände zum Schutz des fairen Wettbewerbs im Sport regelt,
 - Sanktionen verschärft und
 - die Aufklärung über Gefahren des Gebrauchs von Dopingmitteln und der Anwendung von Dopingmethoden vorantreibt;
5. in Zusammenarbeit mit den Ländern Erkenntnisse über Doping im Fitnessbereich zu gewinnen, um über die gesundheitsgefährdenden Wirkungen des Doping aufklären zu können.

Berlin, den 14. August 2001

Der Sportausschuss

Friedhelm Julius Beucher
Vorsitzender

Dagmar Freitag
Berichterstatterin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Dr. Klaus Kinkel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dagmar Freitag, Klaus Riegert und Dr. Klaus Kinkel

I. Zum Beratungsablauf

Die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 14/2769 und 14/2918 wurden in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, dem 23. März 2000, dem Sportausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. November 2000 die beiden Entschließungsanträge beraten und einvernehmlich beschlossen, auf eine Mitberatung der Anträge zu verzichten.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 4. April 2001 beraten und einstimmig empfohlen, die Grundzielsetzung der beiden Entschließungsanträge mit Nachdruck im Rahmen einer interfraktionellen Initiative zu verfolgen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/2769 in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der FDP und PDS abgelehnt.

Den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/2918 hat der Ausschuss für Gesundheit ebenfalls in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt.

Der **Sportausschuss** hat die beiden Entschließungsanträge in seiner 44. Sitzung am 4. Juli 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung des Mitgliedes der Fraktion der PDS, die beiden Entschließungsanträge abzulehnen, und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfiehlt er, die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Entschließung anzunehmen.

II. Aus den Beratungen im Ausschuss

Bereits im Vorfeld der Überweisung der beiden Entschließungsanträge hatte der Sportausschuss am Mittwoch, dem 26. Januar 2000, eine öffentliche Anhörung zur „Aktuellen Situation im Bereich der Dopingbekämpfung“ durchgeführt.

Folgende Sachverständige standen dem Ausschuss dabei zur Verfügung:

Prof. Dr. Werner Franke
Deutsches Krebsforschungszentrum in Heidelberg

Prof. Dr. Ulrich Haas
Vorsitzender der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK

Prof. Dr. Wilfried Kindermann
Abteilung Sport- und Leistungsmedizin der Universität des Saarlandes

Oberstaatsanwalt Dr. Harald Körner
Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Prof. Dr. R. Klaus Müller
Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa

Clemens Prokop
Vizepräsident Recht des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

Prof. Dr. Dieter Rössner
Abteilung Rechtswissenschaft der Universität Marburg

MR Hans-Jürgen Rick
Bundesministerium der Finanzen

Prof. Dr. Wilhelm Schänzer
Leiter des Instituts für Biochemie der Sporthochschule Köln

Ralf Sonn
Vorsitzender des Beirats der Aktiven des DSB

PD Dr. med. habil Christian J. Strasburger
Medizinische Klinik, Klinikum-Innenstadt der Ludwig-Maximilians-Universität

Auf das Wortprotokoll dieser öffentlichen Anhörung sowie die Stellungnahmen der Sachverständigen, die auch in einer Broschüre veröffentlicht wurden, wird hingewiesen.

In der 31. Sitzung am 25. Oktober 2000 informierte sich der Sportausschuss über die „Situation der Opfer staatlich verordneter Dopings in der ehemaligen DDR“. Gast in dieser Sitzung war der Vorsitzende der Doping-Opfer-Hilfe e.V., Dr. Klaus Zöllig.

In seiner 38. Sitzung am 14. März 2001 führte der Sportausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema „Doping im Freizeit- und Fitnessbereich“ durch.

Bei dieser Sitzung standen dem Ausschuss folgende Sachverständige zur Verfügung:

Prof. Dr. Friedhelm Beuker
Präsident des Deutschen Verbandes für Bodybuilding und Fitness

Dr. Carsten Boos
Orthopädische Klinik der medizinischen Universität Lübeck

MR Hermann Bringmann
Vorsitzender der AG „Anti-Doping“ der SMK

Prof. Dr. Ulrich Haas
Vorsitzender der Gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB/NOK

Prof. Dr. R. Klaus Müller
Leiter des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie
in Kreischa

Dr. Elisabeth Pott
Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung

Prof. Dr. Martin Reincke
Universitätsklinikum Freiburg
Abt. Innere Medizin/Endokrinologie/Diabetologie

MR Hans-Jürgen Rick
Bundesministerium der Finanzen

Prof. Dr. Wilhelm Schänzer
Leiter des Instituts für Biochemie der Sporthochschule Köln

Prof. Dr. Barbara Sickmüller
Geschäftsführerin für Medizin und Pharmazie
beim Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie

Auch hierzu wird auf das Wortprotokoll dieser öffentlichen
Anhörung sowie die schriftlichen Stellungnahmen der
Sachverständigen verwiesen, die auch als Broschüre veröf-
fentlicht wurden.

In seiner 44. Sitzung am 4. Juli 2001 hat der Sportausschuss
dann die beiden Entschließungsanträge abschließend be-
raten.

In den Beratungen wies die Fraktion der SPD insbesondere
darauf hin, dass sie im Entschließungsantrag der Fraktion
der CDU/CSU die Forderung nach der Schaffung eines
Anti-Doping-Gesetzes vermisste, ebenso den Hinweis auf
andere Partner bei der Finanzierung der Nationalen Anti-
Doping-Agentur.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP operiere
noch mit dem Begriff „Mindestsperre“, obwohl national wie
international inzwischen der Begriff „Regelsperre“ geläufig
sei.

Die Fraktion der CDU/CSU bedauert, dass kein ernsthafter
Versuch unternommen worden sei, einen echten Konsens-
antrag zu formulieren. Bei einem Verzicht auf die Forde-
rung nach einem Anti-Doping-Gesetz im Antrag der Koali-
tionsfraktionen sowie einer gleichzeitigen Forderung nach
zusätzlichen Kontrollen im Nachwuchsbereich wäre dies
möglich gewesen.

Der Bundesministerium des Innern berichtet, dass der Bun-
desminister des Innern mit dem Präsidenten des DSB ver-
einbart habe, den Erfahrungsbericht des Bundesministe-
riums für Gesundheit über die Novellierung des Arzneimit-
telgesetzes abzuwarten und sich dann mit dem Sport darü-
ber zu verständigen, welche Konsequenzen aus diesem
Bericht hinsichtlich der Dopingbekämpfung zu ziehen
seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält ein Anti-
Doping-Gesetz im Hinblick auf die Länder für notwendig
und sieht einen großen Unterschied in der Rolle, die dem
Staat bei der Dopingbekämpfung zukommt. Während die
Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und
FDP die Autonomie des Sports betonten, sehe der Antrag
der Regierungskoalition eine gemeinsame Verantwortung
von Staat und Sport vor.

Die Fraktion der SPD betont, dass sie ebenfalls nur eine Lö-
sung zusammen mit dem Sport anstrebe.

Die Fraktion der FDP spricht sich zum gegenwärtigen Zeit-
punkt gegen ein Anti-Doping-Gesetz aus.

Berlin, den 14. August 2001

Dagmar Freitag
Berichterstatlerin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Dr. Klaus Kinkel
Berichterstatter

